GEMEINDE GAAL

AMTLICHE MITTEILUNG
Bischoffeld 25 8731 Gaal
Tel: (03513) 88 20
E-Mail: gde@gaal.gv.at
Internet: www.gaal.gv.at

Der Bürgermeister informiert...

Gaal, am 1. Juni 2023

Liebe Gaalerinnen, liebe Gaaler! Liebe Jugend!

Am 11. Juni 2023 findet **erstmals in der Geschichte der Gaal** eine Volksbefragung statt.

Ihr habt die Gelegenheit darüber abzustimmen, ob auf der Brandkuppe Windräder errichtet werden dürfen oder nicht.

Nachdem immer noch viele Falschinformationen im Umlauf sind, ist es mir ein Anliegen, einige Fragen, die an uns herangetragen wurden, aufzuklären.

Worüber stimmen wir am 11. Juni 2023 ab?

Am 11. Juni 2023 wird darüber abgestimmt, ob auf der Brandkuppe die Errichtung von Windrädern ermöglicht werden soll.

Die Fragestellung lautet:

Soll der Gemeinderat der Gemeinde Gaal durch eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes die Errichtung von maximal zehn Windkraftanlagen mit einer maximalen Gesamthöhe von 230 m auf der Brandkuppe ermöglichen?

Die Wählerin/der Wähler kann zwischen **JA** oder **NEIN** auswählen.

Ich habe gehört, dass der Verbund „nur“ 8 Windräder errichten möchte. Warum stehen in der Fragestellung „maximal 10 Windkraftanlagen“?

Sie haben **richtig** gehört, dass der Verbund mittlerweile nur mehr 8 Windkraftanlagen errichten möchte. Warum die Fragestellung dennoch anders lautet, ist folgendermaßen begründet:

Die Durchführung einer Volksbefragung muss der Gemeinderat beschließen. Dieser schlägt die Fragestellung vor und die Frage wird auch vom Gemeinderat beschlossen.

Zum Zeitpunkt des Gemeinderatsbeschlusses waren 10 Windkraftanlagen geplant. Der VERBUND hat einige Wochen nach der Gemeinderatssitzung sein Projekt verkleinert und die Errichtung der ersten beiden Windräder in Siedlungsnähe gestrichen. Damit können unter anderem die Abstände zu bewohnten Liegenschaften vergrößert werden.

Auch wenn es sich nur um eine kleine Abänderung in der Fragestellung handeln würde, darf eine Änderung der Fragestellung nur durch einen weiteren Gemeinderatsbeschluss erfolgen. Vor der Volksbefragung findet jedoch keine Sitzung mehr statt, denn für eine solche sind wiederum Fristen und Abläufe einzuhalten, damit Beschlüsse in Gemeinderatssitzungen überhaupt Gültigkeit erlangen.

Sollte es aufgrund des Ergebnisses bei der Volksbefragung zu einer Umwidmung kommen, wird der Gemeinderat „nur“ acht Windradstandorte umwidmen.

Zur Info: Der Gemeinderat hat sowohl die Fragestellung als auch das Datum der Befragung **einstimmig** beschlossen.

Warum ist die Fragestellung so kompliziert?

… weil leider vieles immer komplizierter wird, um bei einer Anfechtung standzuhalten.

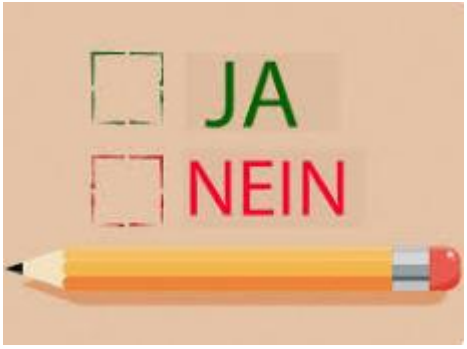

Gemäß der gesetzlichen Regelungen muss die Fragestellung ein Thema betreffen, **wofür auch der Gemeinderat in der Gemeinde zuständig ist**. Wie Sie wahrscheinlich wissen, ist der Gemeinderat für den Flächenwidmungsplan und das Örtliche Entwicklungskonzept zuständig. Es liegt aber beispielsweise nicht in der Kompetenz eines Gemeinderates, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Die **Fragestellung muss ein Projekt so genau wie möglich beschreiben**, was mit der Angabe der Anzahl der Windräder (*Es können demnach z.B. nicht 11 Räder aufgestellt werden*) und auch mit der Angabe der Örtlichkeit (*Das Projektgebiet ist die Brandkuppe und beispielsweise nicht die Gaaler Höhe*) erfolgt.

Folgende Fragestellung wäre beispielsweise zwar leicht zu verstehen, gesetzlich bei einer Volksbefragung in einer Gemeinde aber nicht erlaubt:
„Sind Sie für die Errichtung von Grüner Energie in der Gaal?“
Hier wüsste man nicht wo, was bzw. wieviel errichtet werden soll.

Was passiert, wenn die Volksbefragung mit JA bzw. NEIN ausgeht?

Sollte die Volksbefragung mit **JA** ausgehen, dann wird der Gemeinderat einer Änderung des Flächenwidmungsplanes (FWP) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zustimmen. Hierbei wird genau darauf geachtet, dass die Änderung des FWP und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes für nur acht Windkraftanlagen erfolgen wird.

Sollte die Volksbefragung mit **NEIN** ausgehen, dann wird der Gemeinderat einer Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes nicht zustimmen.

Der Gemeinderat wird dem Willen des Volkes entsprechen!!! Darauf haben wir uns verständigt und daran werden wir uns halten.

Die Volksbefragung geht mit NEIN aus – Kann es trotzdem sein, dass in ein paar Jahren Windkraftanlagen errichtet werden könnten?

Sollte die Volksbefragung mit **NEIN** ausgehen, wird die Projektplanung durch den VERBUND gestoppt.

Von Seiten der Gemeinde ist es aber unsere Verpflichtung darüber aufzuklären, dass die Brandkuppe durch eine Verordnung des Landes Steiermark **(SAPRO Wind)** als **VORRANGZONE** gewidmet werden könnte. Stellt der Grundeigentümer weiterhin seine Flächen für den Windpark zur Verfügung, hat die Gemeinde keine Verhandlungsmöglichkeiten mehr.

Neutrale Haltung der Gemeinde

Als Bürgermeister habe ich Gespräche mit Gegnern geführt, die meinten, ich müsse mich dezidiert gegen die Windräder aussprechen, weil sie das von mir erwarten.

Ich habe Gespräche mit Befürwortern geführt, die meinten, als Bürgermeister solle ich mich doch endlich zu den Windrädern bekennen, weil das von mir erwartet wird.

Ich teile **ALLEN** mit, dass ich als Bürgermeister verpflichtet bin, ein behördliches Verfahren neutral und dem Gesetz entsprechend abzuwickeln. Dies tue ich seit Beginn des Verfahrens und ich werde dies auch so zu Ende bringen.

Darüber hinaus möchte ich deutlich machen, dass Projektwerber und Grundeigentümer die Gemeinde **zu keinem Zeitpunkt** unter Druck gesetzt haben und sich diese an die Spielregeln halten.

Nachdem es immer wieder vergessen wird, möchte ich auch betonen, dass die Gemeinde weder Projektwerber noch Grundeigentümer ist.

Als Bürgermeister ist man es gewohnt, dass man **„nicht viel richtig machen kann“**. Von Seiten der Gemeinde haben wir nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt.

Wir nehmen die **Ängste und Bedenken der Kritiker** des Projekts sehr ernst. Wir verstehen aber auch die **wirtschaftlichen Interessen** des Grundeigentümers und des Projektanten.

Für Versprechungen bzw. Informationen von Verbund bzw. den Kritikern übernimmt die Gemeinde keine Haftung. Uns liegt lediglich schriftlich und geprüft das Angebot über den Nachteilsausgleich von 20.000 € pro Windrad, pro Jahr –ab Inbetriebnahme bis zum Abbau der oberirdischen Anlagenteile - wertgesichert vom Verbund vor.

Was passiert mit den versprochenen Entschädigungszahlungen an die Gemeinde (160.000 € pro Jahr)?

Ich betone, dass allfällige Entschädigungszahlungen an die Gemeinde im Falle einer Projektrealisierung **ALLEN** zugute kommen. Die Entscheidung, wie die Mittel eingesetzt werden, bleibt dem Gemeinderat – wiederum im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben - vorbehalten.

Eine Entwicklung in einer Gemeinde ist nur mit entsprechenden finanziellen Mitteln möglich. Eine Gemeinde kann nur dann investieren, wenn ein Projekt finanziell abgedeckt ist. **Da geht es einer Gemeinde nicht anders als einem Privaten.**

Derzeit kursiert das **Gerücht**, dass die Gemeinde bei einer allfälligen Realisierung des Windradprojekts keine Fördermittel mehr vom Land erhält. Wer das glaubt, ist gerne eingeladen, sich über den Verlauf von Fördermittelgesprächen mit dem Land Steiermark zu informieren.

Wie kann ich meine Stimme am 11. Juni 2023 abgeben?

Wie bei jeder sonstigen Wahl können Sie Ihre Stimme im Wahllokal am Gemeindeamt bzw. in der Volksschule Gaal abgeben. In welchem Wahllokal Sie wählen können, steht auf der **„Wählerverständigungskarte“**, die Sie per Post zugeschickt bekommen haben **(Wahlzeiten: 7:00 – 12:00 Uhr).** In der Steiermark ist es bei Volksbefragungen vorgesehen, dass **eine Briefwahl nicht möglich** ist. Außerdem ist auch **kein vorgezogener Wahltag** möglich. Jedoch besteht für **Bettlägrige** die Möglichkeit, dass die **„Fliegende Wahlkommission“** sie besucht.

Wer zählt die Stimmen aus?

Wer Mitglied einer angelobten Wahlbehörde ist, ist gesetzlich geregelt. Quer über alle Fraktionen sind Personen in den beiden Wahllokalen und bei der fliegenden Wahlbehörde eingesetzt.

Ich betone deutlich, dass bisher jede Wahl in der Gaal rechtmäßig abgewickelt wurde und dass auch die Volksbefragung korrekt abgewickelt wird.

Volksbefragung – Gelebte Demokratie

Ich möchte jeden einzelnen von euch bitten, eure Meinung in der Wahlzelle kund zu tun, damit der Gemeinderat eure Entscheidung auch zur Abstimmung bringen kann.

Nutzt diese Möglichkeit.

Nur selten hat eure Entscheidung eine so direkte Wirkung auf eine Zustimmung oder eine Ablehnung. Bedenkt, dass jede Stimme gleich viel wert ist – **sofern ihr sie abgebt** !!!

Wie soll ich mich entscheiden?

Die Entscheidung liegt bei jedem einzelnen. Der Projektwerber und auch die Gegner des Windkraftprojekts haben genügend Informationen verteilt, zu Informationsabenden, Sprechtagen und Exkursionen eingeladen.

Jeder soll sich selbst ein Bild machen und sich im Klaren sein, welche Auswirkung seine Entscheidung für ihn persönlich haben wird.

Bedenkt – „Gemeinde – das sind wir alle“

Mit freundlichen Grüßen